

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

71. Jahrgang

24. April 2014

Nr. 16 / S. 1

---

### Inhaltsübersicht:

### Seite:

- |   |   |
|---|---|
| 65/2014 Öffentliche Bekanntmachung der Gesellschaft zur Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen im Kreis Paderborn mbH über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung der Geschäftsführung                           | 2 |
| 66/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt - über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung einer Dampfkesselanlage mit Feuerungsanlage in Paderborn | 3 |

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**71. Jahrgang**

**24. April 2014**

**Nr. 16 / S. 2**

65/2014

**Gesellschaft zur Förderung  
sozialer und kultureller  
Einrichtungen  
im Kreis Paderborn mbH**

**33049 Paderborn, 15.04.2014  
Kreishaus (Postfach 1940)  
Tel. (05251) 3 08-848  
Fax (05251) 308-2181**

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.04.2014

- den Jahresabschluss 2013 festgestellt,
- über die Abdeckung des Verlustes aus dem Jahre 2013 beschlossen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis genommen, der keine Einwendungen gegen eine uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsführung enthält, und
- der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab Donnerstag, 24.04.2014, im Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Zimmer 218, 33102 Paderborn, für die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme aus.

gez.

Manfred Müller  
1. Geschäftsführer

gez.

Dr. Ulrich Conradi  
2. Geschäftsführer

66/2014

**Kreis Paderborn**  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegrevestr. 10 – 14  
33102 Paderborn

Az.: 66.6/40517-14-600

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)  
für die wesentliche Änderung der Dampfkesselanlage in 33098 Paderborn

Die Stute Nahrungsmittelwerke GmbH & Co. KG, Abtsbreite 129, 33098 Paderborn, beantragt für den v.g. Standort, Gemarkung Paderborn, Flur 53, Flurstücke 272, 1105, die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Dampfkesselanlage mit Feuerungsanlage (Errichtung und Betrieb einer weiteren Dampfkesselanlage) Von den derzeit 3 genehmigten Dampfkesselanlagen werden 2 außer Betrieb genommen.

Die Feuerungswärmeleistung reduziert sich auf insgesamt 22,5 MW.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.2.3.1 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann